

ASIEN AKTUELL

Wahlen im "neuen" Afghanistan – von Kommandanten, "Quotenfrauen" und fehlenden Parteien

Claudia Derichs und Andrea Fleschenberg

Die Parlaments- und Provinzratswahlen vom 18. September 2005 bildeten den Abschluss einer Reihe von Maßnahmen, die im Petersberger Abkommen vom Dezember 2001 zur Demokratisierung Afghanistans beschlossen worden waren. Neben der Verabschiedung einer neuen Verfassung sah das Abkommen drei gemeinsam von den Vereinten Nationen und Afghanistan organisierte Wahlakte vor.¹ Nach den Präsidentschaftswahlen ging die Bevölkerung damit bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwölf Monaten zur Wahl – diesmal für das nationale Parlament (*Wolesi Jirga*) und 34 gesetzgebende Versammlungen auf Provinzebene unter den Augen von 220.000 nationalen und internationalen Beobachtern. Die Distriktwahlen wurden aufgrund strittiger Grenzziehungen bis auf Weiteres verschoben. Für die insgesamt 249 Parlamentssitze, von denen 25 Prozent für Frauen reserviert sind, bewarben sich 2.800 Kandidierende, von denen geschätzte 70 Prozent als Unabhängige antraten. Die Wahlzettel waren zum Teil mit vier bis sieben Seiten Länge sehr umfangreich und erleichterten sicherlich nicht die Entscheidung – trotz Photos und Symbolen, die insbesondere den Analphabet/innen (fast drei Viertel der Bevölkerung) helfen sollten.² Allein in der Hauptstadt Kabul kandidierten 390 Personen für einen Sitz in der unteren Kammer des Parlaments.³ Weitere 3.000 Kandidierende

¹ Bei Artikelabgabe Ende Oktober standen lediglich in 12 Provinzen endgültige Wahlergebnisse fest; die vorläufigen Resultate in den restlichen Provinzen sind zumeist Untersuchungen wegen Manipulationsvorwürfen geschuldet, die noch bei der Wahlkommission anhängig sind. Quelle: www.results.jemb.org (27.10.05).

² Ende Juni 2005 fand in Kabul eine Lotterie statt: Kinder zogen die Reihenfolge der Kandidierenden auf den einzelnen Wahlzetteln der 34 Provinzen und jede/r Kandidierende konnte sich für ein Symbol aus drei zufällig ausgewählten entscheiden (www.jemb.org/pdf/catalogue2.pdf, 27.10.2005).

³ Karen Fischer, "Afghanistan: Hoffen auf das Parlament", in: E + Z, 46(2005), S. 10.

ließen sich für die 34 Provinzvertretungen aufstellen, sodass die Wahlzettel im ganzen Land ca. 5.800 Namen aufwiesen.⁴

Rund 50 Kandidaten wurden im Vorfeld der Wahlen disqualifiziert, "weil sie Kontakte zu militärischen Fraktionen unterhielten, ihre Regierungsämter nicht aufgeben wollten oder sich weitere Verstöße gegen die Wahlgesetzgebung hatten zuschulden kommen lassen".⁵ Ebenso viele Personen wurden wegen Verdachts auf Wahlbetrug aus der offiziellen Wahlkommission entlassen.⁶ Als HelferInnen standen 160.000 Personen in 26.500 für Frauen und Männer getrennten Wahllokalen zur Verfügung. In den sechs Monaten vor den Wahlen kamen mehr als 1.000 Menschen ums Leben, darunter sieben Kandidaten. Die Wahlbeteiligung ging um fast 20 auf etwa 50 Prozent zurück (bei den Präsidentschaftswahlen hatte sie bei 67 Prozent gelegen). In etwas mehr als einem Prozent der landesweiten Wahllokale wurden Manipulationen bekannt.⁷ Mehr als 650 Wahlurnen, deren Inhalt ca. drei Prozent aller Stimmen ausmachte, wurden wegen des Verdachts auf Falschstimmen aus der Auszählung heraus genommen. Präsident Karzai und die Wahlkommission beurteilten den Urnengang insgesamt dennoch als Erfolg und Beleg für die Integrität der Wahlen.⁸

Frei und fair?

Kann man angesichts der Ergebnisse und des Prozederes, das zu ihnen führte, von demokratiebegründenden *founding elections* sprechen? Optimisten der Transformationsforschung würden diese Frage sicherlich gerne bejahen. Doch stellt sie sich tatsächlich als zentrale Frage für diesen fragmentierten Staat? In Anbetracht der politischen, ökonomischen und sozialen Lage in Afghanistan wiegen die Faktoren der politischen Stabilität und inneren Sicherheit, der sozialen Infrastruktur für die Schaffung einer nationalen Identität oder der gesellschaftlichen Integration stärker als die systemische Formel der Demokratie. Zur Erreichung von Stabilität, zur Schaffung von nationaler Identität und gesellschaftlicher Integration ist, das zeigt die entwicklungspolitische Governanceforschung, ein demokratisches System keine zwingende Voraussetzung. Gleichwohl kann es ein hilfreiches Element zur Zielerreichung sein – und als nichts anderes sollten die Parlamentswahlen in Afghanistan interpretiert werden. Sie sollten der Versicherung der Bevölkerung dienen, dass die Zukunft Afghanistans auf Säulen stehen wird, deren Design sie selbst mitgestalten kann, deren angemessene Statik und Tragfestigkeit sich aber erst

⁴ BBC News, "Afghan initial poll winners named", 06.10.05, <http://news.bbc.co.uk> (27.10.05).

⁵ Almut Wieland-Karimi, *Wahlen und Warlords – Ein Parlament und 34 Provinzräte in Afghanistan gewählt*, Kurzberichte aus der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Asien und Pazifik, Friedrich Ebert Stiftung Kabul, 20. September 2005, S. 2 (www.fes.de/asien, 27.10.2005).

⁶ Voice of America News, "Election Officials in Afghanistan Fire 50 Staff for Fraud", 16.10.05, www.voanews.com/english/2005-10-16-voa25.cfm (27.10.05).

⁷ BBC News, "Afghan initial poll winners named", 06.10.2005; "Campaign Climax in Afghanistan", 15.09.2005; "Afghan election guide", 16.09.2005 (<http://news.bbc.co.uk>, 27.10.05).

⁸ Voice of America News, "Election Officials in Afghanistan Fire 50 Staff for Fraud", a.a.O.

in der Praxis erweisen können. Zwei Risikofaktoren zeichnen dafür verantwortlich: zum einen das formale, gezielt für die Situation in Afghanistan konzipierte Wahlsystem, zum anderen das kaum steuerbare Wahlergebnis, nach dem sich die Besetzung der Parlaments- und Provinzkammern richtet.

"Statikproblem" Wahlsystem

Die Wahlen zur afghanischen Legislative erfolgten nach dem Prinzip der *single non-transferable vote*, der nicht übertragbaren Einzelstimme (SNTV) in Mehrpersonenwahlkreisen. Dieses ist ein sehr seltenes Wahlsystem, welches außer in Afghanistan nur noch in Jordanien, Taiwan, den Pitcairninseeln und Vanuatu Anwendung findet. Japans Parlamentsabgeordnete wurden bis 1993 nach diesem Verfahren bestimmt – bis die Anfälligkeit dieses Wahlsystems für Fraktionalismus, Vetternwirtschaft und Einzelkämpfertum nicht mehr zu leugnen und eine Reform unabwendbar geworden war. Die Vorzüge des SNTV-Systems werden in der Wahlforschung mit seiner Einfachheit, seiner leichten Verständlichkeit begründet. Es wird gerne, und dies war neben der Einfachheit auch in Afghanistan ein Hauptgrund für seine Einführung, in Staaten angewandt, in denen Personen ein stärkeres politisches Gewicht zukommt als Parteien oder Parteiprogrammen. Für die Wählenden stellt es sich in der Tat sehr simpel, klar und personenbezogen dar: Sie wählen mit einer Stimme den oder die von ihnen aus welchen Gründen auch immer bevorzugten Kandidaten/Kandidatin. Erlangt diese/r die einfache Mehrheit, zieht er/sie ins Parlament ein. Während i.d.R. die Parteizugehörigkeit der KandidatInnen auf dem Wahlzettel vermerkt ist, wurde diese Information den Wählenden in Afghanistan auf ausdrücklichen Wunsch Karzais hin vorenthalten – so denn eine Parteizugehörigkeit im konventionellen Sinne überhaupt bestand. Kritik an diesem Wahlsystem, welches gut organisierte Minoritäten statt den Wählerwillen auf breiter Ebene favorisiere, wurde weit im Vorfeld laut, blieb aber weitgehend ungehört.⁹

Das gewählte afghanische Parlament rekrutiert sich daher mehrheitlich aus Einzelpersonen, die ihren individuellen Wahlkampf mit den ihnen passend erscheinenden Argumenten und Angeboten bestritten. Dass zu diesen Angeboten bisweilen Geldsummen als Zuckerbrot oder die Aussicht auf negative Folgen für die "falsche" Wahl als Peitsche gehörten, liegt mehr als nahe. Es waren folglich die einflussreichen Lokalgrößen, die in über der Hälfte der Fälle einen Sieg erzielten, unter ihnen Milizenführer, Stammesautoritäten und ehemalige Taliban. "Die wirklich unabhängigen Kandidaten jedoch verfügten über nicht annähernd ausreichende finanzielle Ressourcen", urteilten Beobachter in Kabul.¹⁰ Da ihr Wahlkampf auch nicht mit internationaler Hilfe unterstützt werden durfte, konnten sie "nur bescheidene kleine Schwarz-Weiß-Bilder an einzelnen Orten ihrer Wahlprovinz aufhän-

⁹ Siehe etwa Barnett R. Rubin, "The wrong voting system", in: *International Herald Tribune*, 16.03.05, S. 9.

¹⁰ Almut Wieland-Karimi, *Wahlen und Warlords*, a.a.O., S. 2.

gen".¹¹ Dass es einigen von ihnen dennoch gelang, ein Mandat zu erringen, zeugt von Aufmerksamkeit und Autonomie zumindest eines Teils der Wählerschaft. Vor allem für die Frauen, die in einem in jeder Hinsicht patriarchalen Umfeld einen Wahlsieg errangen, ist dies ein hoffnungsvolles Zeichen. Auch in logistischer und organisatorischer Hinsicht sind die Wahlen als Erfolg zu würdigen, denn sowohl die Verkehrsinfrastruktur als auch die Aufgabe der Sicherheitsvorkehrungen stellten die Organisationsteams vor immense Herausforderungen.

Tragfestigkeit durch Einbindung der Warlords?

Während das SNTV-System das Einzelkämpfertum im Wahlkampf begünstigt und Parteien als Träger einer bestimmten politischen Programmatik in die zweite Reihe delegiert, müssen die gewählten Individuen in den jeweiligen Legislativorganen zu konsensualen oder majoritären Beschlüssen finden, um eine effektive Politikformulierung zu gewährleisten. Die Unkenrufe aus den kommentierenden Medien, dass gerade diese Aufgabe für das heterogen zusammengewürfelte Parlament Afghanistans eine schier unüberwindbare Hürde darstellen werde, waren dabei nicht zu überhören. So prophezeite der erste Botschafter der USA in Post-Taliban-Afghanistan, Robert Finn, dass im neu gewählten Parlament viele Individuen, einschließlich Fundamentalisten und anerkannte Warlords, sitzen würden, "who have as their goal the aggrandizement of their own personal, ethnic, and sectarian power, individuals who are likely to give Karzai a difficult time [...]".¹² Befürchtungen dieser Art mögen gerechtfertigt sein, doch die Frage ist, ob das Land eine Alternative besitzt. Manche Einschätzung lautet, dass es in der Übergangszeit fähiger Technokraten bedürfe, weil die neuen Eliten weder über eine traditionelle Legitimation noch "über ethnisch bezogene, die gemeinsamen politischen Interessen der jeweiligen ethnischen Gruppe zum Ausdruck bringende Organisationen oder politische Vertretungen" verfügten.¹³ Dennoch stellt die Einbindung vieler verschiedener Einflusskräfte in ein offizielles institutionelles Gefüge einen unabdingbaren ersten Schritt dar, um eine politische Integration zu ermöglichen. Insofern sollte in den jetzt gewählten Organen in Afghanistan zumindest die Chance dafür gesehen werden, berüchtigte Mujaheddin-Kommandanten wie Abdul Rab Rasul Sayyaf oder den "rauen Oppositionsführer" Yunus Kanuni ohne Waffen an einen Tisch zu bringen. Sollte das Experiment gelingen, würden die künftig folgenden Wahlen zur Legislative vor allem auch denjenigen in der Bevölkerung den tieferen Sinn von Wahlen verdeutlichen, die der Urne im September fernblieben, weil sie sich fragten,

¹¹ Ebd.

¹² Afghanistan Watch, *Exclusive: Robert Finn on Afghanistan's Next Phase*, 20.10.05, www.tcf.org/afghanistanwatch/main.htm (27.10.05).

¹³ So die Ansicht von Rangin Dadfar Spanta, "Afghanistan: Staatsbildung im Schatten der Warlords und des 'Antiterror-Kriegs'", in: Jochen Hippler (Hg.), *Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?*, Bonn 2004, S. 105-120, hier: 114.

warum sie schon wieder wählen sollten: "Karzai ist doch schon König, das reicht doch".¹⁴

Doing Gender? – Frauen und Wahlen in Afghanistan

Nicht erst seit Laura Bushs Rede, die internationale Invasion von Afghanistan diene insbesondere auch der Befreiung afghanischer Frauen, fungieren diese als (inter)nationales Barometer und Legitimationsstrategie für soziopolitischen Wandel und machtpolitische Auseinandersetzungen.¹⁵ Dabei hat sich im Post-Taliban-Afghanistan für die Mehrzahl der Frauen trotz der Ratifizierung der UN-Konvention gegen jedwede Form der Diskriminierung von Frauen (kurz CEDAW) im Jahr 2003 wenig geändert: Geschlechtertrennung und Verschleierung werden weithin praktiziert, ihr Status als Bürgerin bleibt von männlichen Familienangehörigen abhängig und ihre untergeordnete Rechtsposition wird durch Gesetze und Rechtsurteile bekräftigt.¹⁶ Das Verbot des Besuchs einer höheren Schule für verheiratete Frauen oder des Auftretens von Sängerinnen im Staatsfernsehen sind dabei nur zwei illustre Beispiele dafür, dass der Ausschluss von Frauen aus dem öffentlichen Raum auch heute noch ein "zentrales Strukturprinzip der afghanischen Gesellschaft" darstellt.¹⁷ Inwieweit bewirkte die Wahl zur *Wolesi Jirga* Risse im Patriarchat und einen ersten Schritt hin zu einer möglichen Geschlechterdemokratie? Gelang es Frauen, erfolgreich in den bisher rein männlich dominierten politischen Raum einzudringen, und wie stehen ihre Chancen auf Erfolg?

Risse im Patriarchat durch *founding elections*?

Mit insgesamt 44 Prozent ließen sich geringfügig mehr Frauen als bei den Präsidentschaftswahlen registrieren.¹⁸ Dennoch lag ihre Wahlbeteiligung in 80 Prozent der Provinzen deutlich unter der männlichen: In 25 Provinzen betrug der Unterschied mehr als zehn Prozent, in elf Provinzen sogar mehr als 40 Prozent.¹⁹ Ein Grund

¹⁴ Zitat eines Manns in Kabul, angeführt in: Almut Wieland-Karimi, *Wahlen und Warlords*, a.a.O., S. 3.

¹⁵ Vgl. Renate Kreile, "Befreiung durch Krieg? Frauenrechte in Afghanistan zwischen Weltordnungspolitik und Identitätspolitik", in: IPG, 1/2005, S. 102-120, hier: 104; Lina Abirafeh, *Lessons from Gender-focused International Aid in Post-Conflict Afghanistan ... Learned?*, FES Bonn, Series Gender in International Cooperation 7, S. 3.

¹⁶ Renate Kreile, "Befreiung durch Krieg?", a.a.O., S. 102f., 116.

¹⁷ Renate Kreile, "Befreiung durch Krieg?", a.a.O., S. 108. Zur Rolle von Frauen in semi-öffentlichen und privaten Räumen von Familie, Stamm, Clan und Dorf siehe: Deniz Kandiyoti, *The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan*, UNRISD Occasional Paper 4, Februar 2005, S. 27 (www.unrisd.org/publications/opgp4, 27.10.2005).

¹⁸ BBC News, 16.09.2005, a.a.O.

¹⁹ Einstellungen zur politischen Partizipation von Frauen sind abhängig von Bildung, sozialem Status, Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gemeinschaft und Kontakt mit der Außenwelt durch Flucht oder Exil (vgl. Deniz Kandiyoti, *The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan*, a.a.O., S. 29). In den mehrheitlich von Paschtunen bewohnten Provinzen Zabul, Helmand, Uruzgan und Kandahar sowie in der Hauptstadt Kabul stellten Frauen weniger als dreißig Pro-

dafür ist, dass die Mehrheit der Frauen die Erlaubnis ihres Ehemannes benötigt, wählen gehen zu dürfen, und nicht alle Männer dem positiv gegenüberstehen.²⁰ Entsprechend fand eine Studie im Jahr 2003 heraus, dass die Absicht, an nationalen Wahlen teilzunehmen, bei Frauen sehr viel geringer ausgeprägt ist als bei Männern. Zudem war es im Fall der befragten Frauen zwanzig Mal weniger wahrscheinlich, dass diese über wichtige nationale politische Entwicklungen wie die neue Verfassung oder Wahlen informiert sind. Alle Befragten stimmten zu, dass nur gebildete Frauen am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen sollten, wohingegen für Männer keine entsprechenden Hürden aufgestellt wurden.²¹

In die Entscheidungsgremien konventioneller afghanischer Politik fanden Frauen bisher nur selten ihren Weg: 20 der 502 Mitglieder der durch das Petersberger Abkommen geschaffenen *Emergency Loya Jirga* waren Frauen sowie zwei von 28 Ministern der Übergangsregierung unter Karzai. Dabei scheint die politische Partizipation von Frauen im "Schutz" der internationalen Staatengemeinschaft zuzunehmen, denn die Delegierten der verfassungsgebenden *Loya Jirga* wiesen bereits einen Frauenanteil von 17,72 Prozent auf. Der Preis für ihren Eintritt in eine traditionell männliche und von politischer Gewalt gezeichnete öffentliche Sphäre ist dabei hoch, denn ihre politische Partizipation ist an sich ein umstrittenes politisches Symbol. Studien der Vereinten Nationen und von Human Rights Watch belegen, dass eine Vielzahl politisch aktiver Frauen bedroht, angegriffen oder von ihren Arbeitgebern und Herkunftsgemeinden diskriminiert wurden, weshalb eine Reihe von ihnen ihre Kandidatur für die in den letzten drei Jahren einberufenen *Loya Jirgas* zurückzog. Auch ein hohes politisches Amt wie das von Sima Samar, *Loya Jirga*-Delegierte und Vorsitzende der Afghanischen Menschenrechtskommission, stellte keinen Schutz dar.²² Andere weibliche Delegierte berichteten davon, dass man versuche, sie zum Schweigen zu bringen oder sie belästige; Wählerinnen, die an den Präsidentschaftswahlen teilnahmen, beschwerten sich darüber, dass sie von ihren Ehemännern angehalten wurden, deren bevorzugten Kandidaten zu wählen.²³

Die neue Verfassung des Landes aus dem Jahre 2004 legt in Artikel 83 ausdrücklich die Einführung von reservierten Sitzen für Frauen in der *Wolesi Jirga* fest:

zent der Wählenden. In den zumeist von Tajiken und Usbeken bewohnten nordöstlichen Provinzen lag das Geschlechterverhältnis bei etwas mehr als einem Drittel Frauen zu zwei Dritteln Männern. Im Gegensatz dazu gingen in den nordöstlichen bzw. zentralen Provinzen Faryab, Daikundi, Ghazni, Panjsher und Paktia zwischen fünf und zehn Prozent mehr Frauen zur Wahl (eigene Berechnungen, Quelle: www.results.jemb.org, Stand: 27.10.05).

²⁰ Gemäß einer Meinungsumfrage der Asia Foundation in 2004 gilt dies für 87 Prozent der befragten Frauen. 18 Prozent der befragten Männer waren gegen eine Wahlteilnahme ihrer Frauen (Deniz Kandiyoti, *The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan*, a.a.O., S. 29).

²¹ Deniz Kandiyoti, *The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan*, a.a.O., S. 27.

²² Anja Taarup Nordlund, *Demands for Electoral Gender Quotas in Afghanistan and Iraq*, Working Paper Series 2004/2 (www.quotaproject.org/papers_SU.htm, 27.10.05); Friederike Böge, "Women and Politics – the 25% Quota", in: FES, *Asien hat gewählt. Ein Leseheft*, Oktober 2004, Bonn, S. 5-6, hier: 5f.; Renate Kreile, "Befreiung durch Krieg?", a.a.O., S. 115.

²³ Lina Abifareh, *Lessons from Gender-focused International Aid*, a.a.O., S. 7.

Durchschnittlich sollen mindestens zwei Sitze pro Provinz an Kandidatinnen gehen. Die 68 verfassungsrechtlich reservierten Sitze für Frauen beinhalten drei für die Kuchi-Nomaden. Laut Wahlgesetz von 2004 (Artikel 22) gehen diese an die Kandidatinnen mit den meisten Stimmen pro Wahlbezirk; stehen nicht genügend Kandidatinnen zur Verfügung, bleiben die Parlamentssitze bis zur nächsten Wahl vakant.²⁴ Dabei begünstigt die Quote in Kombination mit dem SNTV-System im Prinzip die Kandidatinnen, da sie selbst mit einem vergleichsweise geringen Stimmanteil in ihrem Wahlbezirk in das Parlament einziehen. Dennoch plädierten vor allem auch Frauenaktivistinnen für die Einführung eines Verhältniswahlsystems.²⁵

Gemäß dem aktuellen Stand der (teilweise vorläufigen) Wahlergebnisse stehen 47 der mindestens 68 Parlamentarierinnen für die *Wolesi Jirga* fest. Der Frauenanteil unter den Kandidierenden lag etwas über 21 Prozent. Ihr Abschneiden kann sich sehen lassen: Zwei Drittel von ihnen platzierten sich unter den Top 15 der Abgeordneten mit den meisten Stimmen des jeweiligen Mehrpersonenwahlkreises und fast die Hälfte von ihnen (46,8%) schaffte es in die Top Ten.²⁶ So war die bekannte Frauenaktivistin Malalai Joya eine der ersten, die als Gewinnerin der Parlamentswahlen bekannt gegeben wurde.

"Quotenfrauen" – token oder Transitionsagentin?

Die Kür hätte nicht gegensätzlicher sein können: Ehemalige Mujahideen, Taliban und Warlords stehen einer Gruppe zumeist gut ausgebildeter und reformorientierter Frauen gegenüber, die selbst in konservativen Wahlbezirken eine große Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen konnten und oftmals den traditionellen, religiösen und sozial konservativen Eliten, zu denen Erstere in der Regel gehören, die vordersten Ränge streitig machten.²⁷ Als ein Grund für das erfolgreiche Abschneiden der Kandidatinnen kann sicherlich die Unzufriedenheit vieler Wählender über die zunehmende Korruption und die hohe Anzahl von *jangsalaaran* (Warlords) unter

²⁴ Für die zweite Kammer, die *Meshrano Jirga*, wurde eine Quote von 50 Prozent der vom Präsidenten ernannten Mitglieder kodifiziert, wodurch mindestens 17 Prozent der Oberhausabgeordneten von Frauen gestellt werden müssen (www.quotaproject.org/displayCountry.cfm?CountryCode=AF, 27.10.05). Siehe: Pippa Norris, *Implementing Women's Representation in Afghanistan's Electoral Law: Options for reserved Seats* (www.quotaproject.org/papers_other.htm, 27.10.2005).

²⁵ Vgl. Deniz Kandiyoti, *The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan*, a.a.O., S. 30; Almut Wieland-Karimi, *Roundtable Discussion on "The Electoral System and its Consequences for the Political Participation of Women"*. *Discussion Highlights*, FES Kabul, Februar 2005, S. 1 (www.fes.de/asien, 27.10.05).

²⁶ Eigene Berechnungen, Quelle: www.results.jemb.org (Stand: 27.10.05).

²⁷ Carlotta Gall, "Commanders, and Women Too, Are Strong in Afghan Election", in: *New York Times*, 10.10.05, www.nytimes.com/2005/10/10/international/asia/10afghan.htm (27.10.05).

den Kandidaten angeführt werden.²⁸ Viele Kandidatinnen werden als unabhängig von traditionellen und mit den langjährigen Konflikten verbundenen Machtstrukturen gesehen, sozusagen als neue Gesichter in der politischen Landschaft. "Er ist mit den Warlords, ich bin mit den Menschen. Ich bin unabhängig, er ist es nicht" war im Jahr 2004 der Slogan von Massuda Dschalal, der einzigen Präsidentschaftskandidatin und heutigen Frauenministerin im Kabinett von Präsident Karzai, die trotz ihrer chancenlosen Kandidatur landesweit bekannt wurde und Frauen ermutigte, politisch zu partizipieren.²⁹

Abzuwarten bleibt, wie sich die Parlamentarierinnen programmatisch und im parlamentarischen Abstimmungsalltag verhalten. Eine leichte Aufgabe haben sie jedenfalls nicht übernommen: Bereits vor der Wahl wurden Stimmen konservativer Kräfte laut, man dränge Frauen förmlich in die politische Arena.³⁰ Im Gegensatz zu ihren progressiveren Gegnern nutzten islamistische Fraktionen die Frauenquote für sich und schickten ihre Ehefrauen, Schwestern und Töchter in den Wahlkampf.³¹ Problematisch ist, dass diese "Quotenfrauen", Aushängeschilder patriarchaler und traditioneller Interessenvertreter, als *proxy* oder *token* fungieren und die beginnende Öffnung des politischen Raumes für Frauen dementsprechend gefährden können. Andererseits werden sich progressive Parlamentarierinnen in einem mehrheitlich konservativ geprägten und traditionell misogynen Parlamentsumfeld bewegen und bewähren müssen, auch wenn ihnen ihre direkte Wahl mit oftmals großer Stimmzahl eine gewisse Legitimität und Autonomie bei der Ausübung ihres Mandates verleiht. Es scheint fraglich, dass es zu einer fraktionsübergreifenden Allianz von Parlamentarierinnen kommen wird, die sich in ihrer Delegiertenfunktion für die mehr als akuten Belange ihrer Geschlechtsgenossinnen einsetzt.³²

Ausblick

Die Zukunftsfrage, die sich für Afghanistan stellt, ist weniger die nach Demokratie, als vielmehr die nach politischer Stabilität unter Gewährleistung der Menschenrechte, der Partizipation beider Geschlechter und der gewaltlosen Konfliktlösung – sei es auf der Basis von Konsens- oder von Mehrheitsentscheidungen. Dass Karzai

²⁸ So gab ein Armeeingehöriger beide Stimmen an Kandidatinnen, da ihm diese als sensibel und sehr gebildet erschienen, um die Probleme des Landes anzugehen (angeführt in: BBC News, Soutik Biwas, "Puzzle of the stay-away voters", 19.09.2005, <http://news.bbc.co.uk>, 27.10.05).

²⁹ TAZ, "Karsais Herausforderer", 07.10.2004, S. 4.

³⁰ Politisch aktive Frauen werden von konservativen Kreisen als "verwestlicht" denunziert: Ihr Engagement konterkariere islamische und afghanische Traditionen, wobei viele dieser Kritiker in der Emanzipation primär eine Gefahr ihrer bisher unangetasteten Machtbasis sehen (Friederike Böge, *Women and Politics*, a.a.O., S. 6).

³¹ Almut Wieland-Karimi, *Wahlen und Warlords*, a.a.O., S. 2; Friederike Böge, *Women and Politics*, a.a.O., S. 5.

³² Ausführlich zur Lage der Frauen in Afghanistan: Lina Abifareh, *Lessons from Gender-focused International Aid*, a.a.O., S. 9ff.; Amnesty International, *Afghanistan: Women still under attack*, Mai 2005 (<http://web.amnesty.org/library/index/engasa110072005>, 27.10.05).

als "König" empfunden wird und die Mehrheit der Bevölkerung weder lesen noch schreiben kann, disqualifiziert nicht das politische Bewusstsein oder die Mündigkeit. Afghanistan besitzt ein enormes "Humankapital", wie nicht zuletzt die gewählten Frauen und andere unbelastete Kandidaten belegen. Mittels der schrittweisen Einführung demokratischen Gedankenguts können die ersehnten Früchte womöglich besser reifen als im benachbarten Pakistan, wo politische Macht zum Monopolspiel zwischen zwei Dutzend Familiendynastien geworden ist.